

Hochschule Anhalt

Neufassung
der

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER

für den Studiengang

SOFTWARELOKALISIERUNG (MSL)

vom 25.04.2012
veröffentlicht im AM 51/2012 vom 09.07.2012

als
Studiengangsspezifische Bestimmungen
vom 27.02.2019

Aufgrund der §§ 67 Absatz 3 Nr. 8 und 77 Absatz 2 Nr. 1 sowie § 13 Absatz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. vom 14. Dezember 2010 (GVBl.LSA Nr. 28/2010 S.600) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2016 (GVBl.LSA S. 89, 94) in Verbindung mit der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Master an der Hochschule Anhalt (Allgemeine Bestimmungen) vom 31.01.2018 jeweils in der derzeit gültigen Fassung werden die nachfolgenden studiengangsspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung erlassen.¹

Gliederung

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Mastergrad
- § 4 Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums
- § 5 Kriterien zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 6 Arten und Formen der Prüfungsleistungen
- § 7 Meldung und Zulassung zur Masterarbeit
- § 8 Übergangsregelungen
- § 9 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan
- Anlage 2: Regelstudienverlauf

¹ Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf die doppelte Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen im Maskulinum gelten auch im Femininum.

§ 1

Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Es gilt die Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Master an der Hochschule Anhalt (Allgemeine Bestimmungen).

(2) Zulassungsvoraussetzung zu dem Masterstudiengang „Softwarelokalisierung“ ist ein qualifizierter Hochschulabschluss in den Bachelorstudiengängen „Fachkommunikation – Softwarelokalisierung“, „Fachübersetzen – Software, Medien“, in einem Bachelorstudiengang aus dem Bereich der Translation oder der Technische Redaktion oder in vergleichbaren Studiengängen.

(3) Absolventen eines Bachelorstudiengangs mit einer Regelstudienzeit von mindestens 7 Semestern und 210 Credits (Leistungspunkte) erhalten die Zulassung zu dem 3-semesterigen Masterstudiengang, Absolventen eines Bachelorstudiengangs mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern und 180 Credits (Leistungspunkte) erhalten die Zulassung zu dem 4-semesterigen Masterstudiengang.

(4) Bewerber, die ihre Schulausbildung und ihr Hochschulstudium nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung abgeschlossen haben, müssen Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2/C1 nachweisen. Der Nachweis ist auch durch den erfolgreichen Abschluss eines translatorischen Studiengangs mit Deutsch als Ausgangs- oder Zielsprache möglich.

(5) Studienbeginn bei einer Regelstudienzeit von 3 Semestern ist der erste Tag des Sommersemesters (Semesterabfolge 1-2-3) oder der erste Tag des Wintersemesters (Semesterabfolge 2-1-3).

(6) Studienbeginn bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern ist der erste Tag des Sommersemesters (Semesterabfolge 1-3-2-4) oder der erste Tag des Wintersemesters (Semesterabfolge 1-2-3-4).

§ 2

Ziele des Studiums

Ziel des Studiums ist, durch die Vermittlung von umfangreichen Kenntnissen des Softwareentwicklungsprozesses, der Internationalisierung von Software, informationstechnologischer sowie fach- und fremdsprachlicher Kompetenz, die zur zielmarktgerechten Anpassung von Softwareprodukten erforderlich ist, die Absolventen zu befähigen, Lokalisierungsprozesse adäquat zu konzipieren und durch ihre interdisziplinäre Kompetenz bei der Lokalisierung auftretende Probleme im Diskurs mit Softwareentwicklern zu lösen. Ein weiteres Studienziel ist es, auch die der Produktion und Lokalisierung der produktbegleitenden Materialien zugrundeliegenden Mechanismen theoretisch und praktisch zu erlernen, um das gesamte Wissen für das Projektmanagement komplexer Lokalisierungsprojekte zu erwerben. Das Studium ist wissenschaftlich orientiert und anwendungsbezogen. Der Abschluss befähigt zur Übernahme von anspruchsvollen Führungsaufgaben in der Lokalisierungsbranche sowie zur Aufnahme einer Promotion.

§ 3

Mastergrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht der Fachbereich Informatik und Sprachen den akademischen Grad

Master of Science (M.Sc.).

Darüber hinaus stellt die Hochschule Anhalt eine Urkunde mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 4

Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Masterprüfung 3 oder 4 Semester entsprechend der Zulassung.

(2) Im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sind einschließlich Masterarbeit und Masterkolloquium entsprechend der Zulassung 90 oder 120 Credits (Leistungspunkte) nachzuweisen.

(3) Das Studium wird in deutscher Sprache durchgeführt, einzelne Module können auf Englisch angeboten werden.

§ 5

Kriterien zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Credits auf Antrag angerechnet werden. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Modulverantwortlichen und/oder Studienfachberaters im Einzelfall. Im Rahmen einer Äquivalenzprüfung prüft der Modulverantwortliche unter Bezugnahme auf die jeweilige Modulbeschreibung, inwieweit die Lernergebnisse in Hinblick auf Qualifikationsniveau und Inhalt im Wesentlichen gleichwertig sind.

§6

Arten und Formen von Prüfungsleistungen

§14 der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Master an der Hochschule Anhalt (Allgemeine Bestimmungen) wird wie folgt ergänzt:

Hausarbeit mit Referat: Die Prüfungsleistung umfasst eine Kombination aus Hausarbeit (§15(6) AB) und Referat (§15(8) AB).

§ 7

Meldung und Zulassung zur Masterarbeit, Bearbeitungsdauer

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist i.d.R. zu versagen, wenn Module des 1. Fachsemesters bei einer Regelstudienzeit von 3 Semestern bzw. des 1. und 2. Fachsemesters bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern gemäß Anlage 1 noch nicht bestanden sind.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist so zu stellen, dass die Bearbeitungsdauer in einer Frist von 20 Wochen eingehalten werden kann.

§ 8

Übergangsregelungen

Diese Prüfungs- und Studienordnung ist für alle Studierenden, die ab dem 01.10.2019 in den Studiengang „Softwarelokalisierung“ immatrikuliert wurden, gültig. Studierende, die vor dem 01.10.2019 in den Studiengang „Softwarelokalisierung“ immatrikuliert wurden, können durch schriftliche Erklärung an den Prüfungsausschuss beantragen, nach dieser Prüfungs- und Studienordnung zu studieren. Studienleistungen im bisherigen Studiengang kommen dabei zur Anerkennung, ebenso die bisherigen Fachsemester.

§ 9

In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Sprachen vom 27.02.2019 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 29.03.2019.

(3) Die Veröffentlichung erfolgt im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr. 80/2019 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 29.03.2019

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Wahlpflichtmodulkatalog A

Gültig für das 1. Fachsemester des 4-semesterigen Studienganges. Die Module sind reguläre Module, die in einem Bachelorstudiengang angeboten werden.

	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungs- vorleistung	Prü- fungsart	Zeitdauer der Prü- fung	Credits
	V	Ü	P				
Bereich Lokalisierungstechnologie (1 ist zu wählen)							
Lokalisierung Grundlagen	2	2	2	TN80	M	15 min	5
Lokalisierungstechnologie – Werkzeuge und Prozesse	2		2		K	90 min	5
Lokalisierungstechnologie – Programmierungsumgebungen	2		2		R		5
Lokalisierungstechnologie – Anpassung von Werkzeugen	2		1		R		5
Bereich Informationstechnologie (1 ist zu wählen)							
Mensch-Computer-Interaktion	2		2		K	90 min	5
Softwareentwicklung und Dokumentation	2	1	1		B		5
Interaction & Experience Design	2		2		PRO		5
Datenbanksysteme	2	1	1	LNW	M oder K	20 min / 60 min	5
Kollaboratives Arbeiten	2	2			M	20 min	5
Bereich Lokalisieren / Übersetzen / Marketing / Recht (1 ist zu wählen)							
Projekt Textproduktion DE und Lokalisierung EN	1		3	LNW	PRO		5
Lokalisierung IT-Texte EN	1	1	2	TN80	K	120 min	5
Lokalisierung Online-Texte	2		2	TN80	K	120 min	5
Lokalisierung Unternehmenskommunikation ²	2	1	1	LNW	K	90 min	5
BWL und Unternehmensgründung (online) ³	2		2		K	90 min	5
Online- und Medienrecht (online) ³	2				K	90 min	5
Bereich Fachübersetzen (2 sind zu wählen)							
Maschinelle Übersetzung und Postedition	1	2	1		R		5
Projekt Textproduktion	1		3	LNW	B		5
Übersetzungsbezogene Textanalyse	1	2	1		R		5
Marketing ⁴	2		2		K	90 min	5
Test of English for International Communication (TOEIC)	2		2	TN80	K	90 min	5
Elektronisches Publizieren und digitale Kommunikation	2		2		B		5
Seminar Informatik und Gesellschaft ²		2		TN 80	H/R		5
Praxisphase ⁵					oP		5 bis 10

² Wird als Blockveranstaltung in einem Zeitraum von maximal 8 Wochen angeboten.

³ Wird als Onlinemodul angeboten. Zur Teilnahme an Online-Lehrveranstaltungen ist ein PC mit Internet-Anbindung erforderlich. Diese technischen Voraussetzungen sollen die Studierenden erbringen.

⁴ Dieses Modul wird i.d.R. in englischer Sprache durchgeführt.

⁵ Das Praktikum muss mindestens 4 Wochen dauern. Vier Wochen entsprechen 5 CP.

Wahlpflichtmodulkatalog B

Gültig für das 1. und 2. Fachsemester des 3-semesterigen Studienganges sowie für das 2. und 3. Fachsemester des 4-semesterigen Studienganges.

	Semesterwochenstunden			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	15 Wochen						
	V	Ü	P				
Übersetzen / Lokalisierung produktbegleitender Texte	2		2	TN80	K	120 min	5
Anwendungen von Ontologien	2	1	1	LNW	K oder B oder PRO	60 min	5
Medien- und Spielelokalisierung, Untertitelung	2	2			H/R		5
Übersetzen technischer Fachtexte außerhalb des IT-Bereichs	2	2			K	90 min	5
Internationales Marketing und Transkreation	2	1	1	LNW	K	90 min	5
Projekt Website-Lokalisierung und Suchmaschinenoptimierung			4		PRO		5
Test of English for International Communication (TOEIC) 4 Skills	2		2	TN80	K	90 min	5
Praktikum ⁶					oP		5 bis 15

Modulabschluss:

K Klausur
M mündliche Prüfung
PRO Projekt
H Hausarbeit
E/B Entwurf/Beleg
R Referat
Ex experimentelle Arbeit
P Präsentation
C Kolloquium
oP Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note
H/R Hausarbeit mit Referat

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis
TN 80 Teilnahmenachweis 80 %

Sehen die Bestimmungen alternative Prüfungsarten für eine Modulprüfung vor, so ist innerhalb von vier Wochen nach Semesterbeginn die für das Semester gültige Prüfungsart festzulegen.

⁶ Das Praktikum muss mindestens 4 Wochen dauern. Vier Wochen entsprechen 5 CP.

Regelstudienverlauf für den 4-semesterigen Studiengang Softwarelokalisierung

1. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika	4 Wochen Prüfungen	30 Credits
2. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika	4 Wochen Prüfungen	30 Credits
3. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika	4 Wochen Prüfungen	30 Credits
4. Semester	20 Wochen Masterarbeit und Kolloquium		30 Credits

Regelstudienverlauf für den 3-semesterigen Studiengang Softwarelokalisierung

1. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika	4 Wochen Prüfungen	30 Credits
2. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika	4 Wochen Prüfungen	30 Credits
3. Semester	20 Wochen Masterarbeit und Kolloquium		30 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend.